



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 42. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung: Anordnung von Tempo-30-Zonen im Gemeindebereich

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass der von Gemeinderätin Sieglinde Kirchner für diese Sitzung gewünschte Punkt der Tagesordnung bzgl. der Geschwindigkeitsreduzierung in den Ortsbereichen auf 30 km/h aufgeteilt werden muss, da Gemeindestraßen und Kreisstraßen getrennt behandelt werden müssen.

TOP 1.1 Anordnung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Innerortsbereich

Die Angelegenheit wurde bereits einmal im Arbeitskreis des Gemeinderates „Verkehr“ (Gemeinderätin Sieglinde Kirchner, Gemeinderäte Klaus Römert, Dieter Schmidt, Bruno Strobel und 3. Bürgermeister Peter Weber) im Oktober 2015 beraten.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud stellt die geplanten Tempo-30-Zonen der 3 Gemeindeteile mittels farbig gekennzeichnete Pläne dar. Betroffen sind alle Ortsstraßen außer den Kreisstraßen.

Die genaue Platzierung der notwendigen Schilder muss mit der Polizei, ggf. im Rahmen einer Ortsbegehung, abgestimmt werden. Wären an allen von den Kreisstraßen abzweigenden Gemeindestraßen und allen öffentlichen in die Gemeindeteile führenden Feld- und Wirtschaftswegen Schilder (Vorderseite: Beginn Zone-30, Rückseite: Ende Zone 30) nötig, müssten im GT Hausen 23 Schilder, im GT Rieden 20 Schilder und im GT Erbshausen 18 Schilder aufgestellt werden.

- Gemeinderat Oliver Rumpel nimmt ab 19:37 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderat Norbert Wendel befürchtet einen „Schilderwald“.

Außerdem ist er der Meinung, dass in manchen Gemeindestraßen auf Grund der baulichen Gegebenheiten so und so keine höhere Fahrgeschwindigkeit als 30 km/h möglich sei.

Gemeinderat Bruno Strobel weist darauf hin, dass im Arbeitskreis „Verkehr“ einmütig die Auffassung vertreten wurde, möglichst alle Gemeindestraßen in Bezug auf Tempo 30 gleich zu behandeln. Außerdem sei ihm bekannt, dass die Anordnung von Tempo-30-Zonen nur innerhalb der geschlossenen Ortslage, also nach Ortsanfangsschildern, erlaubt sei.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erklärt, dass aufgrund der Tatsache, dass in allen drei Gemeindeteilen die Durchgangsstraßen Kreisstraßen sind, das Ziel, Tempo-30-Zonen für alle möglichen Ortsbereiche anzuordnen, nur mit vielen Schildern möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Anordnung von Tempo-30-Zonen in allen drei Gemeindeteilen innerorts auf allen Ortsstraßen mit Ausnahme der Kreisstraßen.

Der Beginn der Tempo-30-Zonen ist jeweils an den Abzweigen der Gemeindestraßen von den Kreisstraßen und am Übergang von den öffentlichen Feld- und Wirtschaftswegen auf die Gemeindestraßen entsprechend auszuschildern. Die Umsetzung hat die Gemeindeverwaltung in Absprache mit der zuständigen Verkehrspolizeiinspektion Würzburg-Land zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 1.2 Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Erbshausener Straße (Kreisstraße "WÜ 4), GT Erbshausen im Bereich des Hauses für Kinder "Spatzennest"

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner stellte in der letzten Gemeinderatssitzung Antrag, das Thema „Tempo 30“ als Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu setzen. Die Verkehrsminister-konferenz habe beschlossen, dass Tempo-30 vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen jetzt auch auf Kreisstraßen angeordnet werden darf.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sicherte damals zu, im Landratsamt die aktuelle Beschlusslage zu recherchieren.

Der zuständige Sachbearbeiter am Landratsamt Würzburg teilte mit, dass bereits durch Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach vom 10. Dezember 2012 in solchen Fällen dem Grunde nach die Möglichkeit eröffnet wurde, die Geschwindigkeit mit Zeichen 274 durch eine Einzelanordnung (nicht durch eine „Zonen-Geschwindigkeitsregelung“, auf 30 km/h) zu beschränken.

Inwieweit eine solche Regelung im konkreten Fall zulässig ist, kann nur durch eine Einzelfallprüfung festgestellt werden. Eine mögliche Geschwindigkeitsbeschränkung wird immer sowohl tageszeitlich als auch wochentäglich auf einen relativ eng begrenzten Straßenbereich vor dem Kindergarten beschränkt bleiben. In die Prüfung eines evtl. Antrags der Gemeinde Hausen ist sowohl das Staatl. Bauamt als auch die Polizei einzubeziehen. Federführend ist das Landratsamt als untere Straßenverkehrsbehörde.

Dem Antrag sind ein amtl. Lageplan mit Einzeichnung des Kindergartens und der Zugangssituation sowie die Angabe der Belegungszahlen und der Öffnungszeiten des Kindergartens beizulegen.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut hält zusätzliche auch eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der Schule für nötig. Die Kurve an der Kirche sollte, wenn möglich, auch miteinbezogen werden.

Gemeinderat Norbert Rumpel hält eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung für diese drei Bereiche für sinnvoll, man sollte diese Anordnung für eine Straßenlänge von mehr als 200 m Länge ohne Unterbrechung treffen.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner verweist auch auf die Schulkindbetreuung im Haus für Kinder; gerade auch dadurch sei auf dem Weg zwischen Schule und Kindergarten eine erhöhte Gefahr gegeben, da die Kinder nach Schulschluss keine Aufmerksamkeit für den Verkehr haben.

Gemeinderat Dieter Schmidt regt an, die für den Schulsport nötige Querung der Kreisstraße im Antrag als Begründung für die Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung bis zur Schule aufzunehmen.

Gemeinderat Norbert Wendel weist darauf hin, dass im GT Hausen auf der Kreisstraße „WÜ 55“ (Fährbrücker Straße) im Bereich von der Schulbushaltestelle/Einfahrt Tagespflege Nolte bis zur Kirche bzw. am Kindergarten bis zum Abzweig auf die Gramschatzer und die Riedener Straße (Kreisstraße „WÜ 9“) im Bereich Kreisstraße „WÜ 6“ (Sulzwiesener Straße) bei der Arztpraxis ebenso wie im GT Erbshausen Riesengefahrenstellen sind, da es keine langen einsehbaren Strecken gibt und ein sicheres Überqueren der jeweiligen Straße schwierig ist.

Gemeinderat Christian Kaiser gibt an, dass der fehlende Gehsteig im Bereich der Kreisstraße „WÜ 6“ (Sulzwiesener Straße) im Antrag angegeben werden sollte.

Auf die Frage von Gemeinderat Norbert Rumpel, ob im GT Rieden der Bereich an der Bushaltestelle auch berücksichtigt werden sollte, antworten erster Bürgermeister Bernd Schraud und Gemeinderat Klaus Römert, dass hier eine andere Situation vorliege, da keine Schule vorhanden ist bzw. der Kindergarten sich nicht im Bereich der Kreisstraße befindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Würzburg einen Antrag auf Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h für folgende Bereiche zu stellen:

- im GT Erbshausen auf der Kreisstraße „WÜ 4“ (Erbshausener Straße) zwischen der Einfahrt Kirchplatz und der Einfahrt Raiffeisenstraße,

- im GT Hausen
- auf der Kreisstraße „WÜ 55“ (Fährbrücker Straße) zwischen der Einfahrt Am Neuen Weg bis zur Einmündung in die Kreisstraße „WÜ 9“ (Gramschatzer Straße/Riedener Straße) sowie
- auf der Kreisstraße „WÜ 6“ (Sulzwiesener Straße) zwischen der Einfahrt Petrinistraße und der Einfahrt Brunnenstraße.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Breitbandförderung der Bayerischen Staatsregierung: Entscheidung der Gemeinde über die weiteren Verfahrensschritte im Förderungsverfahren nach Durchführung der Markterkundung

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet vom Termin letzte Woche mit Herrn Markert und Herrn Schaudt von der Telekom sowie Herrn Dr. Först von der Dr. Först Consult, Würzburg, bei der die mögliche weitere Vorgehensweise besprochen wurde.

Von den zur Markterkundung angeschriebenen Firmen erhielt die Gemeinde nur von der Telekom eine positive Antwort. Laut Herrn Dr. Först und Herrn Markert ist nun ein Antrag mit genauer Definition der Durchführungsmaßnahmen nötig.

Hierfür wird die Telekom ein Angebot zum Breitbandausbau zur Schließung der Versorgungslücken ausarbeiten – jeweils mit Angabe der wirtschaftlichen Deckungslücken, die der Telekom bei diesem Breitbandausbau entstehen und die durch die Gemeinde und die Fördermittel geschlossen werden sollen.

Um die Förderquote von 80 % zu erhalten, muss nach dem Ausbau eine Versorgung von mindestens 30 Mbit/s erreicht werden.

Im Gemeindebereich sind folgende Gebiete noch nicht ausreichend versorgt:

- Im GT Rieden:

-- Nord-westlicher Ortsbereich – hier kann eine ausreichende Versorgung nur durch einen zusätzlichen Verteilerschrank erreicht werden. Ein Leerrohr für die Verkabelung ist bereits vorhanden. Es muss entschieden werden, ob dieses an die Telekom verkauft oder vermietet werden soll.

-- Süd-westlicher Ortsbereich – hier kann dies durch Vektoring erreicht werden.

Die beiden Aussiedlerhöfe (Pferdehof Sauer und Ziegelhütte) sowie der Mühlgrund– profitieren laut Gemeinderat Bruno Strobel vom Vektoring, da dadurch 25 Mbit/s erreicht werden.

- Im GT Hausen:

-- Bereich Baugebiet „Am Gansgraben – hier ist die Versorgung durch Vektoring zu erreichen.

-- Fährbrück – hier ist ein Anschluss per Kabel notwendig.

- Im GT Erbshausen:

-- Unterhof – lt. Herrn Markert sollte hier eine Versorgung von Hilpertshausen aus geprüft werden, da die Anschlussmöglichkeit näher ist

-- Gewerbegebiet Wiesenweg – keine ausreichende Versorgung durch Vektoring möglich. Die Telekom prüft noch, ob hier eine Versorgung über Glasfaserkabel oder ein Anschluss an den Verteilerschrank an der Kirche in Frage kommt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud nennt folgende voraussichtliche Kosten:

Gemeindeteil	Erbshausen	Fährbrück	Rieden
Investitionskosten	€ 60.000,--	€ 48.000,--	€ 62.000,--
Deckungslücke	€ 50.000,--	€ 45.000,--	€ 50.000,--
Gemeindeanteil	€ 10.000,--	€ 9.000,--	€ 10.000,--

Somit beträgt der Gemeindeanteil voraussichtlich etwa 30.000 €.

Er weist darauf hin, dass in nächster Zeit festgelegt werden muss, welche Maßnahmen in den Förderantrag aufgenommen werden sollen, um darüber abstimmen zu können.

Weiter gibt er zu bedenken, dass in Fährbrück nur 3 Nutzer vorhanden sind, wovon die Gaststätte zur Zeit nicht betrieben wird.

Gemeinderat Bruno Strobel berichtet von der für 2018 geplanten Umstellung auf IP für Fährbrück. Hierdurch kann ein bereits vorhandenes Kabel dann für eine ausreichende Breitbandversorgung verwendet werden.

Gemeinderat Oliver Rumpel antwortet auf die Frage des 1. Bürgermeister Bernd Schraud nach Vermietung oder Verkauf des in Rieden vorhandenen Leerrohres, dass eine Vermietung nur sinnvoll ist, wenn weitere Anbieter vorhanden sind, was hier nicht gegeben ist.
Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut und Gemeinderat Norbert Rumpel halten vor einer Abstimmung die Anschlussprüfung des Unterhofes im Ortsteil Erbshausen für wichtig.
Gemeinderat Bruno Strobel verweist auf die Unwirtschaftlichkeit dieses Ausbaus.
Erster Bürgermeister Bernd Schraud erklärt, dass der Unterhof nicht in die Fördermaßnahme fällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg legt das Ausbauverfahren der Breitbandversorgung

- für den GT Rieden mit Investitionskosten von 62.000 Euro und einem geschätzten gemeindlichen Anteil von 10.000 Euro,
- für den Weiler Fährbrück mit Investitionskosten von 48.000 Euro und einem geschätzten gemeindlichen Anteil von 9.000 Euro und
- für das Gewerbegebiet „Wiesenweg“ im GT Erbshausen mit Investitionskosten von 60.000 Euro und einem geschätzten gemeindlichen Anteil von 10.000 Euro fest.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Neuerlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde: Terminabsprache für die nächste Besprechung des Arbeitskreises "Friedhof"

Als Termin für die nächste Besprechung des Arbeitskreises „Friedhof“ ist Montag, der 23. Mai 2016, 17:00 Uhr vorgesehen – Treffpunkt Rathaus.

Gemeinderätin Gisela Dürr teilt mit, dass sie diesen Termin nicht wahrnehmen kann und bittet darum, den Termin zu verschieben.

Das Treffen des Arbeitskreises wird auf den **07. Juni 2016**, 17:00 Uhr – Treffpunkt Rathaus, verschoben.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Termin Bürgerversammlung

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt Donnerstag, den 30. Juni 2016, 19:30 Uhr, als Termin für die geplante Bürgerversammlung an. Sie wird in der MZH Erbshausen stattfinden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Nutzung von Zisternen

Gemeinderat Norbert Wendel verweist auf einen Artikel in der Main-Post. Hier wurde für den Gemeindebereich von „Regenwasser-Zisternen mit mehreren tausend Litern Fassungsvermögen“ geschrieben, deren Wasser nach der Nutzung zu Reinigungszwecken stark verschmutzt in die Kläranlage gelangt. Er möchte hierzu wissen, ob dies in der Gemeinde so möglich ist.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud antwortet, dass dies so nicht zutrifft. Auf Nachfrage von Zweiter Bürgermeisterin Hannelore Schraut teilt er mit, dass die Nutzung von Zisternen-Wasser nicht für Waschmaschinen zugelassen ist, sondern laut Wassersatzung nur zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner bittet um Verteilung der Informationsschrift über die Nachteile der künstlichen Bewässerung an die Mitglieder des Gemeinderates.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Beschilderung für Schulbus-Haltestelle in Erbshausen

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut weist darauf hin, dass an der Schulbus-Haltestelle in Erbshausen nur ein Hinweis aus Richtung der Autobahn vorhanden ist und regt an, den gleichen Hinweis aus Richtung Sulzwiesen anzubringen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5 Jugendräume im GT Erbshausen

Gemeinderätin Gisela Dürr fragt, wie lange die Jugendräume in Erbshausen noch geschlossen bleiben.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erklärt, dass die zur Beseitigung der Schimmelsporen nötigen Filter bereits aufgestellt wurden. An der Wand, an der sich der Schimmel befand, muss noch der Putz bearbeitet werden – hierfür ist bisher noch kein Termin vereinbart. Das Problem der Schimmelbildung könnte aber weiterhin bestehen, da man Polstermöbel (Sofas) in Jugendräumen nur schwer verbieten kann.

Gemeinderat Norbert Rumpel schlägt als Abhilfe ein an der Wand befestigtes Abstandsgitter vor. Hierdurch wäre eine ausreichende Belüftung gesichert.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.6 Straßenschäden im GT Hausen

Gemeinderat Norbert Wendel weist auf inzwischen beträchtliche Schäden in der Augustinerstraße hin.

zur Kenntnis genommen